

Vorlage		Vorlage-Nr: BA 6/0154/WP18
Federführende Dienststelle: B 6 - Bezirksamt Aachen-Richterich		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 17.10.2023
		Verfasser/in:
Anträge		
- Windenergieanlagen im Aachener Norden, Antrag der SPD-Fraktion vom 18.08.2023		
Ziele: keine		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
25.10.2023	Bezirksvertretung Aachen-Richterich	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Antrag Nr. 53 wird angenommen.

Anlage/n:

- Antrag der SPD-Fraktion vom 18.08.2023, lfd. Nr. 53
Windenergieanlagen im Aachener Norden



efd. Nr. 53

SPD

Horst Werner, Schönauer Bach 17, 52072 Aachen

An den Bezirksbürgermeister
des Stadtbezirks Aachen - Richterich
Herrn Hubert Meyers
Roermonder Str. 559
52072 Aachen

SPD-Fraktion in der
Bezirksvertretung Richterich
Horst Werner -Fraktionssprecher
Schönauer Bach 17
52072 Aachen
E-Mail: horstwerner@alice.de

Bezirksamtsleiterin Frau Moritz
zur Kenntnis

Aachen, den 18. August 2023

Windenergieanlagen im Aachener Norden

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,

die SPD-Bezirksfraktion beantragt hiermit, folgenden Beschluss durch die Bezirksvertretung des Stadtbezirks Aachen-Richterich fassen zu lassen:

Die Bezirksvertretung Aachen-Richterich hält den Einsatz und den Ausbau erneuerbarer Energien für erforderlich. Daher hat der Stadtbezirk Aachen-Richterich in der Vergangenheit dieser Notwendigkeit dadurch Rechnung getragen, dass er die Errichtung von Windenergieanlagen im Aachener Norden unterstützt hat. Allerdings lehnen wir den Bau von weiteren Anlagen in Aachen-Horbach ab, solange die weiteren ermittelten geeigneten Potenziale in der Stadt Aachen nicht genutzt worden sind.

Wir stellen fest:

Das einzige Landschafts- bzw. Naturschutzgebiet des Aachener Nordens in Horbach und die damit verbundene Naherholungsfunktion unter Einschluss der Ausgleichsflächen für das Gewerbegebiet Avantis sind von der Ansiedlung weiterer Windenergieanlagen frei zu halten.

Die Bestimmungen des Bundesimmissionsschutzgesetzes müssen ausschlaggebend für den Abstand von Windenergieanlagen zu Wohngebieten sein..

Die Ansiedlung der Großforschungseinrichtung Einstein-Teleskop genießt Vorrang vor der Ansiedlung weiterer Windkraftanlagen im Einzugsgebiet dieser Einrichtung. Wir fordern daher wie in den Niederlanden und Belgien die Ausweisung einer Schutzzone um den vorgeschlagenen Standort in Südlimburg. Darüber hinaus fordern wir Rat und Verwaltung der Stadt Aachen auf, sich gegenüber Landesregierung und Landtag dafür einzusetzen, den Einzugsbereich der Großforschungseinrichtung auf deutscher Seite landesplanerisch abzusichern.

Begründung:

Der Aachener Norden ist bereits heute einer Schwerpunktbereiche der Gewinnung von Windenergie, so dass darüber hinaus weitere geeignete Standorte in Aachen vorrangig genutzt werden müssen, bevor eine Ansiedlung neuer Anlagen in Horbach in Frage kommen könnte.

Das Einstein-Teleskop als hervorragende Entwicklungsmöglichkeit für Wissenschaft und Wirtschaft in der Euregio Maas-Rhein sehen wir als vorrangig vor der Ansiedlung weiterer Windkraftanlagen in Aachen-Horbach an. Sowohl in den Niederlanden als auch in Belgien werden deshalb Schutzzonen ausgewiesen, die das Einstein-Teleskop vor Erschütterungen schützen sollen.

Wir fordern daher eine entsprechende Ausweisung einer Schutzzone auf deutscher Seite, um so einen Wettbewerbsnachteil gegenüber anderen Mitbewerbern für das Einstein-Teleskop zu vermeiden. Wir erwarten von Landesregierung und Landtag NRW, den Einzugsbereich für diese Großforschungseinrichtung auf deutscher Seite landesplanerisch abzusichern.

Mit freundlichem Gruß

für die SPD-Bezirksfraktion

Horst Werner
Fraktionssprecher